



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 20.11.2015

Geschäftszeichen OB/G-005-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.12.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 533/15

Betreff: Ausscheiden von Malika Mangold aus dem Gemeinderat

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadträtin Malika Mangold durch den Wegzug aus Ulm die Voraussetzung für ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Stadträtin Malika Mangold hat Oberbürgermeister Gönner mitgeteilt, dass sie zum Jahreswechsel 2015/2016 aus Ulm wegzieht.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren. Dies trifft bei Stadträtin Mangold zu, da sie durch ihren Wegzug aus Ulm gem. § 13 GemO das Bürgerrecht verliert.

Der Gemeinderat stellt nach § 31 GemO fest, ob eine der Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.